

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 22 (1995)
Heft: 2

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

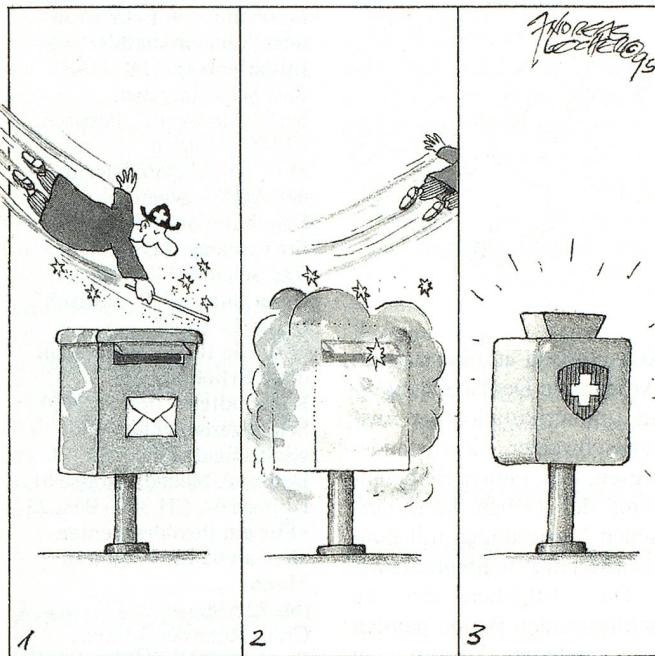
Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Rechte der Fünften Schweiz

Wen wählen Sie im Herbst?

Im Oktober können unsere Landsleute im Ausland erstmals auf dem Korrespondenzweg an den Nationalratswahlen teilnehmen. Durch die Wahl der Parteien respektive der Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten sie die Gelegenheit, die Stossrichtung der schweizerischen Politik während vier Jahren mitzubestimmen.



Seit dem 1. Juli 1992 können Sie als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer die politischen Rechte (Teilnahme an Abstimmungen, aktives und passives Wahlrecht, Unterzeichnen von Initiativen und Referenden) auf dem Korrespondenzweg wahrnehmen. Gegenwärtig machen rund 54 000 Landsleute im Ausland von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Im Hinblick auf die Neubesetzung des Nationalrats ruft man Sie am 22. Oktober dieses Jahres nun erstmals

auch an die Wahlurne. Je mehr Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer diesem Ruf Folge leisten, desto bedeutender wird natürlich der Einfluss der Fünften Schweiz auf die Zusammensetzung des Parlaments. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen!

Anmeldung

Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind und die politischen Rechte ausüben möchten, so müssen Sie sich vorgängig anmelden. Wenden Sie sich zu diesem Zweck mündlich oder schriftlich an die zuständige Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) oder benutzen Sie den Talon auf dieser Seite.

Bei der Anmeldung bestimmen Sie eine ihrer Heimat- oder früheren Wohnsitzgemeinden als Stimmgemeinde. Die Schweizer Vertretung leitet Ihre Anmel-

Verspätungen

Trifft das Stimmmaterial trotz rechtzeitigem Versand in der Schweiz zu spät bei Ihnen ein, oder erreicht die Rücksendung Ihrer Stimm- und Wahlzettel die Stimmgemeinde nicht rechtzeitig, so kann die Eidgenossenschaft dafür nicht haftbar gemacht werden.

Erneuerung der Anmeldung

Der Stimmmaterialversand ins Ausland stellt für die Gemeinden einen finanziellen Mehraufwand dar. Um zu verhindern, dass Stimmberchtigte jahrelang registriert bleiben, ohne ihr Recht auszuüben, muss das fortlaufende Interesse am politischen Leben in der Schweiz bestätigt werden. Dies geschieht durch die Erneuerung der Anmeldung jeweils vor Ablauf einer Frist von vier Jahren, und zwar indem Sie

- Ihrer Stimmgemeinde schreiben oder persönlich bei ihr vorsprechen,
- einen Wohnsitzwechsel frühzeitig Ihrer schweizerischen Vertretung melden oder
- eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnen. Unterbleibt die Erneuerung der Anmeldung, so wird der Auslandschweizer aus dem Stimmregister gestrichen.

dung an diese Gemeinde weiter. Mit der Stimmgemeinde legen Sie auch den Wahlkreis (Kanton) fest, in dem Sie anlässlich der Gesamterneuerung des Nationalrats wahlberechtigt sind.

Ihre Stimmgemeinde wird Ihnen von nun an vor jeder

Abstimmung oder Wahl das Stimmmaterial direkt per Post zustellen. Die ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel müssen Sie darauf ebenfalls per Post möglichst rasch wieder an die Stimmgemeinde zurücksenden.

Paul Andermatt



Meldung als stimmberchtigte(r) Auslandschweizer(in)

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen und an Ihre Vertretung (Botschaft oder Konsulat) schicken

Empfänger

An die Schweizerische Vertretung in

Absender

Name

Vorname

Mädchenname

Genaue Adresse im Ausland

Geburtsdatum

Geburtsort

Zivilstand

seit

Heimatort(e)

Heimatkanton(e)

Postleitzahl

Name/Vorname des Vaters

Name/Vorname der Mutter

Ich wünsche, gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 und die Verordnung vom 16. Oktober 1991 über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten auszuüben und eidgenössische Volksinitiativen und Referendumsbegehrungen zu unterzeichnen.

Als Stimmgemeinde wähle ich:

Postleitzahl/Ort

Kanton

* weil ich das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitze

* weil ich dort von 19.... bis 19.... gewohnt habe

(* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ort/Datum

Unterschrift



Reorganisation im EDA

Änderungen im schweizerischen Vertretungsnetz



(Grafik Press)

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ermächtigt, Änderungen im Vertretungsnetz vorzunehmen. Dadurch werden personelle Mittel freigestellt, welche zur Bewältigung der ständig wachsenden Aufgaben des EDA sowohl an der Zentrale als auch bei verschiedenen Vertretungen im Ausland benötigt werden.

Die Änderungen sind die folgenden:

- Eröffnung eines Generalkonsulats in Shanghai (Volksrepublik China) und

stufenweise Reaktivierung der schweizerischen Botschaft in Beirut (Libanon);

- Schliessung der schweizerischen Botschaften in Lunda (Angola), Yaounde (Kamerun) und Panama (Panama);
- Schliessung des schweizerischen Generalkonsulats in Windhoek (Namibia), der Konsulate in Bregenz (Österreich), Curitiba (Brasilien), Dijon und Le Havre (Frankreich) sowie des Visabüros in Casablanca (Marokko);
- Im Rahmen eines Pilotprojektes Zentralisierung der

konsularisch-administrativen Arbeiten in Deutschland (Visa, Immatrikulation der Auslandschweizer, Zivilstandswesen, usw.) unter Beibehaltung der sieben konsularischen Vertretungen mit konzentrierten Pflichtenheften.

Die Aufgaben der zu schliessenden Posten werden von anderen Vertretungen übernommen, deren Personal je nach Bedarf aufgestockt wird. Die Massnahmen sollen innert zwei Jahren umgesetzt werden.

EDA, Presse und Information ■

Referenden gegen AHV-Revision und «Lex Friedrich»

Der Ball liegt nun beim Stimmvolk

Die Referenden gegen die 10. AHV-Revision und gegen eine Lockerung der «Lex Friedrich» (vgl. dazu auch «Schweizer Revue» 6/94) sind zustandegekommen.

Gegen die 10. AHV-Revision reichten Gewerkschaften und verschiedene Frauenorganisationen vor Ablauf der Referendumsfrist 145 000 Unterschriften ein. In erster Linie wollen sie damit die Erhöhung des Rentenalters der Frauen

von 62 auf 64 Jahre bekämpfen.

Auch die Schweizer Demokraten (SD) waren mit ihrem Referendum gegen die Revision der «Lex Friedrich» (58 000 Unterschriften) erfolgreich. Im wesentlichen wird damit angestrebt, eine Liberalisierung des Grundstückmarktes für Ausländerinnen und Ausländer zu verhindern.

ANP ■

Initiativen kurz erklärt

Halbierung des Verkehrs

Ein Initiativkomitee «umverkehr» möchte die Bundesverfassung wie folgt ergänzen:

Der motorisierte Strassenverkehr soll innerhalb von zehn Jahren nach Annahme der Initiative halbiert werden. Ausgenommen davon ist der öffentliche Verkehr.

Die Gemeinden können auf allen Strassen ihres Gebietes, ausser auf den Nationalstrassen, Verkehrsbeschränkungen anordnen. Die vollständige Sperrung der

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Für eine Regelung der Zuwanderung» (bis 1.9.95)

Philipp Müller, Postfach, CH-5734 Reinach AG

«Für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)» (bis 20.3.96)

Beat Schweingruber, Seefeldstrasse 102, Postfach, CH-8034 Zürich

«Für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» (bis 15.5.96)

Rita Schmid Göldi, Hans-Huber-Strasse 4, Postfach 687, CH-8027 Zürich

«Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» (bis 22.5.96)

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Béatrice Despland, Monbijoustrasse 61, Postfach 64, CH-3000 Bern 23

«Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» (bis 22.5.96)

Grüne Partei der Schweiz, Bernhard Pulver, Waisenhausplatz 21, CH-3011 Bern

«Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» (bis 22.5.96)

Grüne Partei der Schweiz, Bernhard Pulver, Waisenhausplatz 21, CH-3011 Bern